

# Einladung zur Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **29 (1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



## Herzlichen Willkommgruß

entbietet die Sektion St. Gallen den Teilnehmern der Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 15. und 16. Mai in St. Gallen. Seit der letzten Verbandstagung, die im Jahre 1928 in St. Gallen stattfand, hatte sich die Sektion St. Gallen von damals drei Wohnbaugenossenschaften mit 315 Wohnungen auf einen Bestand von 13 Wohnbaugenossenschaften mit 970 Wohnungen entwickelt. Als sich während des Zweiten Weltkrieges der Wohnungsmarkt auch in St. Gallen von Grund auf veränderte, indem sich der Wohnungsüberfluß in eine Wohnungsknappheit verwandelte und vor allem für Familien mit bescheidenem Einkommen überhaupt keine Wohnungen aufzutreiben waren, mußten, um der Wohnungsnot zu steuern, vorerst Wohnbaugenossenschaften gegründet werden. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten gelang es dann, neue Wohnbaugenossenschaften ins Leben zu rufen, so daß in der Folge Behörden und Genossenschaften mit vereinten Kräften das Problem des sozialen Wohnungsbaues anpackten und mit gutem Erfolg zu Ende führten. Darüber, ob in St. Gallen der Wohnungsbau befriedigend gelöst werden konnte, mögen sich die Teilnehmer der Jahrestagung anläßlich der in Aussicht stehenden Stadtrundfahrt selbst ein Urteil bilden.

Wir hoffen, daß die Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in St. Gallen dem Gedanken des genossenschaftlichen Wohnungsbaues neuen Impuls verleihen möge. Es wird uns aufrichtig freuen, eine recht große Zahl Vertreter der Wohnbaugenossenschaften der engern und weitem Heimat in unserer Gallus-Stadt begrüßen zu dürfen.

Neben der ernststen Verbandsarbeit sollen sich unsere Freunde einige Stunden der Gemütlichkeit und des Gedankenaustausches widmen. Die vorgesehene Stadtrundfahrt mit Besichtigung der besten Wohnkolonien sowie die Bodenseerundfahrt bieten, sofern der Wettergott ein Einsehen hat, genügend Gelegenheit, Meinungen auszutauschen und einander näher kennenzulernen.

So wünschen wir unsern geschätzten Freunden eine recht erfolgreiche Tagung mit bleibenden guten und schönen Erinnerungen an den zweitägigen Aufenthalt in unserer Gallus-Stadt. Ein herzliches Willkomm!

E. Hauser, Präsident der Sektion St. Gallen

## Jahresbericht 1953 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

### Wohnungsmarkt und Bautätigkeit

Seit der Bund dem Wohnungsbau keine Förderung mehr angedeihen läßt, zeigt sich auch in den Kantonen und Gemeinden eine deutliche Abkehr von der Wohnbaupolitik der ersten Nachkriegszeit. Nur ganz wenige Gemeinden genehmigten noch Subventionskredite oder brauchten den Rest bewilligter Mittel auf. Eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung des sozialen Wohnungsbaues mit Barbeiträgen besitzt nur der Kanton Zürich. Der Gesuchsteller kann zwischen einer Subvention à fonds perdu und einem Darlehen ohne oder mit einem ermäßigten Zins wählen. Der Kanton Waadt gab sich am 8. Dezember 1953 ein Gesetz über das Wohnungswesen, das keine Barbeiträge, sondern eine Staatsgarantie für Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß oder die Gewährung solcher Darlehen direkt durch den Kanton vorsieht.

Zwar wurden in den 42 Städten im Jahre 1953 etwas mehr Wohnungen als im vorangegangenen Jahre erstellt, aber weniger als im Jahre 1951. (1951: 15 596! 1952: 14 274! 1953: 14 550.)

Aber nicht einmal bei den teuren Wohnungen entstand ein einigermaßen befriedigender Leerwohnungsbestand. In den 42 Städten standen am 1. Dezember 1953 nur 0,15 Prozent (1952: 0,16 Prozent) aller Wohnungen leer. In Basel, Genf, St. Gallen und Biel gab es überhaupt keine einzige leere Wohnung. In den Städten und den Industriegemeinden wird der Wohnungsmangel wieder drückender. Man kann sich kaum

vorstellen, in welcher verzweifelter Lage sich Familien mit Kindern befinden, wenn sie eine andere Wohnung suchen müssen.

Wie wenig die Wohnungsproduktion den Bedürfnissen der Familien mit Kindern Rechnung trägt, zeigt die Tatsache, daß der Anteil der kleinen Wohnungen (ein bis drei Zimmer) auf rund 70 Prozent angestiegen ist, während der Anteil der Wohnungen im Einfamilienhaus auf 16,5 Prozent fiel. Offensichtlich hängt dies mit dem Rückgang bei den mit öffentlicher Unterstützung erstellten Wohnungen auf unter 10 Prozent zusammen. Wird der soziale Wohnungsbau nicht wieder stärker durch die Öffentlichkeit gefördert, so wird er zweifellos noch weiter zurückgehen. Der Ausfall der öffentlichen Unterstützung wirkte sich besonders ungünstig auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau aus. Während er zur Zeit der Aktionen des Bundes bis zur Hälfte aller neuen Wohnungen lieferte, nahm er im Berichtsjahre nur noch mit einem Siebentel an der Produktion teil.

Die Befürworter eines selbsttragenden Wohnungsbaues und die Gegner der Genossenschaften unternahmen in letzter Zeit den Versuch, die größere Leistungsfähigkeit der privaten Initiative auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues unter Beweis zu stellen. Tatsächlich erstellten sie ohne öffentliche Hilfe Wohnungen mit verhältnismäßig niedrigen Mietzinsen. Der Mieter muß keine Genossenschaftsanteile übernehmen. Die Leistungen dieser privaten Initiative sind aber stark umstritten. Auf alle Fälle entsprechen diese Wohnungen nicht voll den Ansprüchen, die nach unserer Auffassung an eine gute